



Interessenvertretung Inhaftierter

An
Justizvollzugsanstalt Saarbrücken
-Anstaltsleitung-
Lerchesflurweg 37
66119 Saarbrücken

Interessenvertretung Inhaftierter

Initiative gegen Rechtsbeugung / Dokumentationsstelle von
Gewalt und Willkür im deutschen Strafvollzug

Vereinigung gegen Arbeitszwang und Ausbeutung, für
Mindestlohn, Rentenversicherung und Gleichstellung

Post: Postfach 1267, 56451 Westerburg
Internet: www.ivl-info.de
E-Mail: kontakt@ivl-info.de
dokustelle@ivl-info.de

28.02.2010

Ihrerseits abgelehnte Überweisungsaufträge (Spende an die Iv.I.)
unserer Mitglieder, Herren Thomas Schmidt und Andreas Gregorius.



sehr geehrte Damen und Herren.

Mit Schreiben vom jeweils 21.02.2010 teilen uns unsere o.g. Mitglieder mit, dass es ihnen seitens der JVA Saarbrücken durch den stellv. Anstaltsleiter untersagt wurde, der gemeinsamen Iv.I.-Initiative aus Eigen-geld-Guthaben Geldbeträge als Spende zur Verfügung zu stellen.

Desweiteren wird von beiden Mitgliedern mitgeteilt, dass seitens der JVA unterstellt wird, dass es sich bei den beantragten Überweisungen um Teile verbotener Geschäfte zwischen Gefangenen handeln würde, bzw. handeln könnte.

Auch wird seitens der JVA Saarbrücken behauptet, dass die beantragten Überweisungen das s.g. "Vollzugsziel" unserer beiden Mitglieder gefährden würde.

Die von Ihnen frei erfundenen Behauptungen, für die es nicht einmal ansatzweise rechtfertigenden Grund für einen s.g. Anfangsverdacht gibt, weisen wir mit aller Entschiedenheit und auf das schärfste als falsch und abstrakt konstruiert zurück. Es ist schon bemerkenswert (und vielfach für Vollzugsbehörden bezeichnend), mit welcher Frech- und Dreistigkeit irgendwelche "Verdachtsmomente" erfunden werden, damit es eine Basis für vermeintlich rechtskonformes Verhalten, mit der Gefangene willkürlich behandelt und schikaniert werden können. Derartige Verhalten wird uns zu Hauff' aus allen Vollzugsanstalten geschildert. (Dokustelle)

Wir fordern Sie auf, die unserer Initiative zugedachten Beträge unverzüglich zu überweisen und die von Ihnen konstruierten Beschuldigungen zurückzunehmen. Wir setzen hierfür Frist bis 15.03.2010. Für den Fall der Weigerung behalten wir uns Schadensersatzklage im Rahmen der Amtshaftung und Strafantrag wegen vorsätzlicher Rechtsbeugung und Diffamierung ausdrücklich vor.

Da die o.g. Mitglieder Teil der Initiative sind, überweisen sie im übrigen die relevanten Beträge an sich selber. Wie eine Spende angeblich irgendwelche imaginären "Vollzugsziele" gefährden könnte, ist wohl nur Ihnen selber geläufig. Fakt ist: Im Gegensatz zu diversen Vollzugsanstalten verhalten wir (die Iv.I. als solches) uns völlig legal. Auch Sie werden noch begreifen müssen, dass Gefangene keine rechtlos gestellten "Betriebsmittel" zur bloßen Sicherung Ihrer beruflichen Existenz darstellen.

Mit höflichen Grüßen

Peter Scherz / Bundesvorstand Iv.I.



In Kooperation zu:

Strafvollzugsarchiv der Universität Bremen • Rote Hilfe • BAG-S • Komitee für Grundrechte und Demokratie • Verein gegen Rechtsmissbrauch • Gefangenenrundbrief Mauerfall • Nothilfe Birgitta Wolf • Gefangenen Info • Arbeitskreis kritischer Strafvollzug • DBH-Lotse • Freilabonnements für Gefangene • UJZ Hannover • ABC Berlin • Gefangenen-initiative 90 • Zeck • Alhambra • Radio Flora • u.a.

Anschriften siehe www.bsd-info.de